

Auskunft:

Mag. Patrick Schuster

T +43 5522 3591 54221

KUNDMACHUNG

Zahl: BHFk-II-1301-221/2023-16

Feldkirch, am 24.04.2024

Die **CNA Immo GmbH**, hat um die Erteilung der Baubewilligung und die Bewilligung nach dem Gesetz über Naturschutz und Landschaftsentwicklung, sowie die **Nigg Bus GmbH, Rankweil**, um die gewerbebehördlichen Genehmigung für die Änderung und den Betrieb der bestehenden Betriebsanlage (Errichtung eines Ladehofs für E-Busse mit Asphaltierung des bisher geschotterten Geländes, einer Trafostation) beim bestehenden Gebäude auf den GST-NRN 6227/1, 6227/2, 6224 und 6223/1, sowie die Errichtung eines geschotterten Ausweichparkplatzes für Linienbusse und Mitarbeiter-PKW auf den GST-NRN 6165, 6166 und 6164, GB 92117 Rankweil, angesucht.

Über dieses Ansuchen findet eine mündliche Verhandlung statt:

Zeit: Mittwoch, den 22. Mai 2024, um 11.00 Uhr

Ort/Treffpunkt: an Ort und Stelle mit anschließender Protokollierung

Beteiligte können die Projektunterlagen in digitaler Form unter Bekanntgabe ihrer Wohnadresse und einer Emailadresse an bhfeldkirch@vorarlberg.at anfordern (bzw. sich das Recht auf Abruf dieser Dokumente einräumen lassen) oder nach telefonischer Vereinbarung bis zum Tag vor der Verhandlung in der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch Einsicht in die Projektunterlagen nehmen.

Nachbarn können durch die Erhebung von Einwendungen im Bauverfahren die Einhaltung der im § 26 Abs. 1 BauG enthaltenen Vorschriften und im Gewerbeverfahren die Einhaltung der im § 74 Abs. 2 GewO 1994 enthaltenen Vorschriften geltend machen, soweit sie den Nachbarn einen Schutz gewähren. Allfällige Einwendungen sind bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch oder während der mündlichen Verhandlung zu erheben. Werden von einer Partei keine Einwendungen erhoben, so hat dies zur Folge, dass sie ihre Parteistellung verliert (§ 42 Abs. 1 AVG).

Beteiligte können sich vertreten lassen. Vertreter von Beteiligten haben Vollmachten vorzulegen, welche sie zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigen.

Aus organisatorischen Gründen wird darum gebeten, der Behörde die Teilnahme an der mündlichen Verhandlung bis spätestens Dienstag, den 21. Mai 2024, 17.00 Uhr, telefonisch oder per E-Mail an bhfeldkirch@vorarlberg.at (Name und Anzahl der Personen) bekannt zu geben.

Der Bezirkshauptmann
im Auftrag

Mag. Patrick Schuster (amtssigniert)

**Die Entfernung oder Beschädigung
der Kundmachung vor dem Verhandlungstermin
ist gemäß § 273 StGB verboten!**